

**Pressemitteilung Nr. 14/2020
vom 30.01.2020**

Termine im Februar 2020

1. Strafkammer 5 - Beginn: Donnerstag, 12.04.2018, 09:15 Uhr, Saal 249

PM 23/18

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Geiselnahme u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 42, 32, 36, 30 und 36 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten unter Beteiligung weiterer Personen im Zeitraum vom 26.04.2016 bis 29.04.2016 gegen dessen Willen festgehalten und wiederholt körperlich misshandelt zu haben.

Um die Hintergründe eines Überfalls auf eine türkische Teestube in der Kirchhuchtinger Landstraße in Bremen im April 2016 in Erfahrung zu bringen, sollen die Angeklagten den ihnen bekannten Geschädigten am Abend des 26.04.2016 u.a. gefesselt, mit einer Pistole bedroht und mehrfach in dessen Gesicht und gegen seinen Oberkörper geschlagen haben, wobei auch der Griff einer Pistole und ein gläserner Aschenbecher als Schlagwerkzeuge benutzt worden sein sollen. Dem Geschädigten soll gedroht worden sein, ihn umzubringen, wenn er sein Wissen über den Überfall auf die Teestube nicht preisgebe. Die Angeklagten sollen den Geschädigten in diesem Zusammenhang zudem mehrfach gezwungen haben, sich hinzuknien und ihm dabei eine Schusswaffe an den Kopf gehalten haben. Nachdem der Geschädigte sein Wissen bezüglich des Überfalls auf die Teestube offenbart haben soll, sei er von den Angeklagten in eine Parzelle verbracht worden, wo er an einen Stuhl gefesselt und ohne Essen und Trinken bis zum 28.04.2016 festgehalten worden sei. Dabei sei er erneut von den Angeklagten geschlagen worden, wobei seine Augen während der gesamten Zeit verbunden gewesen sein sollen. Am Abend des 28.04.2016 soll der Geschädigte sodann in die besagte Teestube verbracht worden sein, wo er durch eine gesondert verfolgte Person erneut zu den Hintergründen des Überfalls befragt worden sein soll. Dabei soll dem Geschädigten ein Tisch auf den Kopf geschlagen worden sein. Am 29.04.2016 zwischen etwa 1:00 und 2:00 Uhr nachts sei der Geschädigte dann freigelassen worden, wobei eine gesondert verfolgte Person ihm gedroht habe, er werde umgebracht und seine Tochter vergewaltigt, sollte er zur Polizei gehen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:

**Mittwoch, 05.02.2020,
Donnerstag, 06.02.2020,
Montag, 10.02.2020,
Donnerstag, 13.02.2020,
Dienstag, 18.02.2020,
Freitag, 21.02.2020,
Dienstag, 25.02.2020,
Donnerstag, 27.02.2020,
Mittwoch, 04.03.2020,**

Freitag, 06.03.2020,
Dienstag, 10.03.2020,
Freitag, 13.03.2020,
Dienstag, 17.03.2020,
Donnerstag, 19.03.2020,
Montag, 23.03.2020,
Donnerstag, 26.03.2020,
Mittwoch, 15.04.2020,
Donnerstag, 16.04.2020,
Dienstag, 21.04.2020,
Donnerstag, 23.04.2020,
Dienstag, 28.04.2020,
Donnerstag, 30.04.2020,
Dienstag, 05.05.2020,
Freitag, 08.05.2020,
Dienstag, 12.05.2020,
Donnerstag, 14.05.2020,
Mittwoch, 20.05.2020,
Montag, 25.05.2020,
Donnerstag, 04.06.2020,
Montag, 08.06.2020,
Donnerstag, 11.06.2020,
Dienstag, 16.06.2020,
Dienstag, 23.06.2020,
Donnerstag, 25.06.2020,
Dienstag, 30.06.2020,

jeweils um 09:15 Uhr (soweit nicht anders angegeben) im Saal 218.

2. Strafkammer 5 – Beginn: Montag, den 07.05.2018, 13:00 Uhr, Saal 249

PM 29/18 und 41/18

Tatvorwurf: Schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 63 Jahre alten Angeklagten vor, am 2. Januar 2016 gegen 14:25 Uhr die 92-jährige Geschädigte in ihrer Wohnung in der Große Weidestraße in Bremen in einen Sessel gestoßen und sie mittels Klebebandes an diesen gefesselt zu haben. Der Angeklagte soll sodann Geld aus dem Portmonee der Geschädigten entnommen haben. Durch den Stoß in den Sessel soll die Geschädigte länger anhaltende Schmerzen im unteren Rückenbereich erlitten haben.

Der Angeklagte soll weiter am 7. November 2017 in der Karl-Lerbs-Straße in Bremen eine 90-jährige Geschädigte in ihre Wohnung gedrängt und sie dort unter Vorhalt einer Schusswaffe zur Übergabe von Bargeld aufgefordert haben. Als die Geschädigte versucht habe, den Angeklagten wegzudrücken, soll dieser ihr mit der Faust und dem Griff seiner Waffe mehrfach gegen den Kopf geschlagen haben, wodurch die Geschädigte auf den Boden gefallen sei. Der Angeklagte soll sodann Teile eines Sofakissens über einen längeren Zeitraum in den Mundraum der Geschädigten gedrückt haben, wobei diese Todesängste erlitten haben soll. Die Geschädigte soll aufgrund der Schläge des Angeklagten u.a. einen multiplen Bluterguss im Gesicht und an den Armen sowie Risswunden, unter anderem am Ohr, erlitten haben. Die Geschädigte habe sich in stationäre ärztliche Behandlung begeben müssen.

Urteilsverkündung am Dienstag, 04.02.2020, 9:00 Uhr in Saal 249.

3. Strafkammer 1 – Beginn: Donnerstag, den 21.03.2019, 09:30 Uhr, Saal 218

PM 18/19

Anklagevorwurf: Bandenmäßiger Betrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 30, 25, 29 und 47 Jahre alten Angeklagten vor, diverse Betrugstaten begangen zu haben.

Die beiden 30 und 25 Jahre alten Angeklagten sollen gemeinsam mit weiteren, zum Teil noch nicht identifizierten Mittätern verabredet haben, eine unbestimmte Anzahl an Betrugstaten zum Nachteil älterer Menschen zu begehen. Tatplan soll dabei gewesen sein, sich gegenüber den Opfern telefonisch als Polizeibeamte auszugeben und diese unter Vorspiegelung einer Vermögensgefahr zur Herausgabe von Vermögensgegenständen zu verleiten.

In der Folge soll es in der Zeit zwischen dem 08.05.2015 und dem 21.09.2018 zu 14 vollendeten und drei versuchten Betrugstaten gekommen sein, an denen die Angeklagten in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Funktionen beteiligt gewesen sein sollen. Bei dem 30 Jahre alten Angeklagten soll es sich um den Anführer der Bande gehandelt haben, der an sämtlichen Betrugstaten beteiligt gewesen sein soll. Der 25 Jahre alte Angeklagte soll in insgesamt 11 Fällen überwiegend als Logistiker fungiert haben. Die beiden 29 bzw. 47 Jahre alten Angeklagten sollen in 3 bzw. 7 Fällen als sog. Abholer tätig geworden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, den 04.02.2020
Donnerstag, den 06.02.2020
Freitag, den 07.02.2020
Dienstag, den 11.02.2020
Donnerstag, den 13.02.2020
Freitag, den 14.02.2020
Dienstag, den 18.02.2020
Donnerstag, den 20.02.2020
Freitag, den 21.02.2020
Dienstag, den 25.02.2020
Donnerstag, den 27.02.2020
Freitag, den 28.02.2020

jeweils 09.30 Uhr, Saal 218.

4. Strafkammer 32 (Beginn: Mittwoch, den 21.08.2019, 09:30 Uhr), Saal 231

PM 64/19

Tatvorwurf: Schwere Steuerhinterziehung

Die Staatsanwaltschaft wirft den 56, 52 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, in den Jahren 2008 bis 2011 an einem Umsatzsteuerhinterziehungssystem im europaweiten Handel mit Metall-

schrott und Kupferkathoden teilgenommen zu haben. Der Handel soll dabei so ausgestaltet gewesen sein, dass Warenlieferungen aus dem europäischen Ausland an eine in Bremen ansässige Gesellschaft der zwei älteren Angeklagten bzw. an deren Abnehmer erfolgten. Die Abrechnungen sollen sodann - unter gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer im Wege des Gutschriftenverfahrens - jedoch nicht durch den tatsächlichen Lieferanten, sondern durch zum Schein in der Bundesrepublik ansässige, tatsächlich aber keinen realen Geschäftsbetrieb unterhaltende Firmen (sog. Schreiber) vorgenommen worden sein. Die Schreiber sollen die aus den Gutschriften geschuldete Umsatzsteuer in der Folge allerdings nicht an das Finanzamt abgeführt, sondern an sog. Hintermänner, zu denen auch der 49 Jahre alte Angeklagte gehören soll, weitergeleitet haben. Die nicht abgeführten Umsatzsteuerbeträge sollen zum einen zur Auszahlung eines „Gewinnanteils“ an die jeweiligen Hintermänner und zum anderen dazu genutzt worden sein, den Metallschrott und die Kupferkathoden künstlich unter den üblichen Marktpreis (Börsenhandelspreis) zu verbilligen, wodurch der Anreiz für die beiden älteren Angeklagten geschaffen worden sein soll, sich an dem Hinterziehungssystem zu beteiligen.

Die beiden älteren Angeklagten als Geschäftsführer der Bremer Firma sollen dann entsprechend ihrer vorgefassten Absicht die in den Gutschriften ausgewiesene Umsatzsteuer bei den Finanzbehörden als Vorsteuer geltend gemacht und somit eine Gesamtumsatzsteuerverkürzung in Höhe von 18.945.989,99 € bewirkt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, 04.02.2020,
Dienstag, 11.02.2020,
Donnerstag, 13.02.2020,
Mittwoch, 19.02.2020,
Donnerstag, 20.02.2020,
Dienstag, 25.02.2020,
Dienstag, 03.03.2020,
Donnerstag, 05.03.2020,
Mittwoch, 11.03.2020,
Donnerstag, 12.03.2020,
Dienstag, 17.03.2020,
Donnerstag, 02.04.2020,
Montag, 06.04.2020,
Dienstag, 07.04.2020,
Donnerstag, 23.04.2020,
Dienstag, 28.04.2020,
Dienstag, 05.05.2020,
Mittwoch, 06.05.2020,
Donnerstag, 14.05.2020,
Donnerstag, 04.06.2020,
Dienstag, 09.06.2020,
Mittwoch, 10.06.2020,
Donnerstag, 18.06.2020,
Dienstag, 23.06.2020,
Mittwoch, 24.06.2020,**

jeweils um 9:30 Uhr, Saal 231.

5. Strafkammer 62 – Beginn: Dienstag, den 17.09.2019, 09:00 Uhr, Saal 249

PM 66/2019

Anklagevorwurf: Schwere Brandstiftung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 22 Jahre alten Angeklagten vor, in der Zeit vom 30.01.2017 bis 12.03.2019 in insgesamt vier Fällen, davon in drei Fällen als Heranwachsender, eine schwere Brandstiftung begangen zu haben.

1. Am 12.03.2019 soll der Angeklagte gegen 17:25 Uhr in seiner Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Surfheldstraße in Bremerhaven ein Sofa entzündet haben. Das Feuer soll von dort aus u.a. auf weiteres Mobiliar, die Decke und Fenster übergegriffen haben. Die weiteren Bewohner des Wohnhauses sollen eigenständig aus ihren Wohnungen geflüchtet sein.

2. Am 20.09.2017 soll der Angeklagte gegen 20:12 Uhr in seiner damaligen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Jahnstraße in Bremerhaven einen Sessel entzündet haben. Das Feuer soll von dort aus u.a. auf die Decke übergegriffen haben. Die weiteren Bewohner des Wohnhauses sollen durch die Feuerwehr aus ihren Wohnungen evakuiert worden sein.

3. Am 24.04.2017 soll der Angeklagte gegen 11:00 Uhr in seiner damaligen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Gorch-Fock-Straße in Bremerhaven ein Kinderbett entzündet haben. Das Feuer soll sich von dort aus u.a. auf die Decke und die Wand ausgedehnt und die Fassade oberhalb des Fensters in Brand gesetzt haben. Die weiteren Bewohner des Wohnhauses sollen eigenständig aus ihren Wohnungen geflüchtet sein.

4. Am 30.01.2017 soll der Angeklagte gegen 23:30 Uhr in seiner damaligen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Gnesener Straße in Bremerhaven ein Bett entzündet haben. Das Feuer soll von dort aus u.a. auf das weitere Mobiliar und den Fußboden übergegriffen haben. Die weiteren Bewohner des Hauses sollen eigenständig aus ihren Wohnungen geflüchtet sein. Aufgrund eines Inhalationstraumas sollen mehrere Personen stationär behandelt worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt, die weiteren Termine werden gesondert bekannt gegeben.

6. Strafkammer 1 – Beginn: Dienstag, den 29.10.2019, 09:00 Uhr, Saal 231

PM 73/2019

Anklagevorwurf: Versuchter Mord, gefährliche Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 39-jährigen Angeklagten vor, während seiner Tätigkeit als Pflegehelfer in einem Bremer Pflegezentrum im März 2019 zwei Bewohnerinnen mittels einer Spritze ohne medizinische Indikation und ohne hierzu befugt zu sein, jeweils Insulin in den Arm gespritzt zu haben, was zu einer Absenkung des Blutzuckerwertes der Geschädigten geführt haben soll. Eine der beiden Geschädigten, eine 75-jährige Bewohnerin, die aufgrund zweier zurückliegender Schlaganfälle bereits körperlich stark beeinträchtigt gewesen sein soll, soll so in einen lebensbedrohlichen Zustand versetzt worden sein. Die Geschädigte musste daraufhin intensivmedizinisch in einem Bremer Krankenhaus behandelt werden. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, dabei einen tödlichen Ausgang zumindest billigend in Kauf genommen zu haben. Er habe die Geschädigte krampfend und mit blauen Lippen in ihrem Zimmer vorgefunden und sofort einen Zuckertest durchgeführt, um durch seine vermeintlich kompetente Hilfeleistung Aufmerksamkeit und Anerkennung zu erhalten.

Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Bremen ist hinsichtlich des Vorwurfes der gefährlichen Körperverletzung zugelassen worden, hinsichtlich des Vorwurfes des versuchten Mordes wurde die Eröffnung des Hauptverfahrens dagegen abgelehnt.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 10. Februar 2020,
Donnerstag, den 13. Februar 2020,
Montag, den 17. Februar 2020,**

jeweils um 9:00 Uhr in Saal 231.

07. Strafkammer 61 – Beginn: Freitag, den 22.11.2019, 08:00 Uhr, Saal 231

PM 82/19

Anklagevorwurf: Schwere Brandstiftung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 22 Jahre alten Angeklagten vor, in der Zeit von April 2018 bis Mai 2019 in Bremerhaven insgesamt elf Brandstiftungen begangen zu haben, wobei es in einem Fall beim Versuch geblieben sein soll. In insgesamt fünf Fällen sollen sich die Taten dabei gegen Gebäude gerichtet haben, die der Wohnung von Menschen dienten.

U.a. soll der Angeklagte am 23.04.2019 zwischen 01:26 Uhr und 01:55 Uhr im Treppenhaus eines Mehrfamilienhauses in der Nordstraße einen Stapel Zeitungen entzündet haben. Der Brand soll im weiteren Verlauf sowohl die Wohnungstür als auch die erste Treppenstufe des Wohnhauses erfasst haben, bevor das Feuer durch einschreitende Feuerwehrbeamte gelöscht werden konnte.

Des Weiteren soll der Angeklagte am 19.02.2019 zwischen 19:33 Uhr und 20:05 Uhr im Hausflur eines Mehrfamilienhauses im Wasserweg einen Kinderwagen sowie eine Mülltonne derart entzündet haben, dass das Feuer auf die Wände übergriff, bevor es durch einschreitende Feuerwehrbeamte gelöscht werden konnte. Mehrere Personen sollen durch das Feuer leicht verletzt worden sein (Rauchgasintoxikation).

Der Angeklagte soll ferner am 23.04.2018 vor 18:31 Uhr ein auf dem Hinterhof eines Mehrfamilienhauses in der Hafestraße abgestelltes Sofa entzündet haben, wobei das Feuer auf Gebäudfenster und eine Durchgangstür übergegriffen haben soll.

Weitere Brandstiftungen, die dem Angeklagten von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen werden, sollen leerstehende Wohnhäuser in der Stresemannstraße und der Straße Am Wischacker, eine unbewohnte Doppelgartenlaube in der Kleingartenanlage Auf dem Reuterhamm, einen Carport in der Stedinger Straße sowie einen Wohnanhänger und Gartenhäuser in einem Bremerhavener Parzellegebiet betroffen haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 3. Februar 2020,
Donnerstag, den 6. Februar 2020,
Mittwoch, den 12. Februar 2020,**

jeweils um 9:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben) in Saal 231.

08. Strafkammer 22 – Beginn: Dienstag, den 07.01.2020, 09:00 Uhr, Saal 218

PM 95/19

Anklagevorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 38 Jahre alten Angeklagten vor, am 14.07.2019 gegen 04:40 Uhr vor einer Gaststätte in der Elisabethstraße in Bremen im Verlauf eines Streitgesprächs zwischen insgesamt vier Beteiligten dem Geschädigten ein Messer u.a. in die Brust gestoßen zu haben. Dabei soll der Angeklagte den Tod des Geschädigten zumindest billigend in Kauf genommen haben. Der Geschädigte soll durch die Tat u.a. Stichverletzungen im Bereich des linken Thorax der Lunge erlitten und sich in Lebensgefahr befunden haben.

Der weitere, 31 Jahre alte Angeklagte soll im Rahmen der Auseinandersetzung zudem einem weiteren Geschädigten einen unbekannt gebliebenen Gegenstand auf den Hinterkopf geschlagen haben. Beide Angeklagte sollen ferner gemeinsam auf diesen Geschädigten eingetreten und eingeschlagen haben. Der Geschädigte soll entweder durch den Schlag auf den Hinterkopf oder durch die anschließenden Schläge und Tritte der Angeklagten ein Schädelhirntrauma 1. Grades erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**10. Februar 2020,
12. Februar 2020,
14. Februar 2020,
17. Februar 2020,
19. Februar 2020,
20. Februar 2020,
24. Februar 2020,
28. Februar 2020,**

jeweils um 9:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben) im Sitzungssaal 218.

09. Strafkammer 61 – Beginn: Freitag, den 10.01.2020, 09:00 Uhr, Saal 218

PM 02/20

Anklagevorwurf: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten vor, am 03.07.2017 gegen 17:17 Uhr in der Goethestraße in Bremerhaven aus Anlass einer Personenüberprüfung wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit die beteiligten Polizeibeamten körperlich angegriffen zu haben. U.a. soll es zu Faustschlägen, einem Flaschenwurf und Tritten gekommen sein.

Die geschädigten Polizeibeamten sollen durch die Angriffe der Angeklagten u.a. Prellungen, Schürf- und Kratzwunden erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

07.02.2020,
14.02.2020,
21.02.2020,
28.02.2020,
06.03.2020,
13.03.2020,
20.03.2020,
17.04.2020,
08.05.2020,
15.05.2020,
29.05.2020,
05.06.2020,
12.06.2020,
19.06.2020,
26.06.2020,
10.07.2020,

jeweils um 9:00 Uhr, Sitzungssaal 218.

10. Strafkammer 21 (Schwurgericht) – Beginn: Donnerstag, den 16.01.2020, 09:00 Uhr, Saal 218

PM 04/20

Anklagevorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30 Jahre alten Angeklagten vor, am 27.08.2019 gegen 12:55 Uhr in der Industriestraße in Bremen im Zuge einer zunächst verbalen Auseinandersetzung den Geschädigten mit einem Messer u.a. in den Kopf- und Halsbereich gestochen zu haben, wobei er den Tod des Geschädigten jedenfalls billigend in Kauf genommen haben soll. Der Geschädigte soll durch die Tat potentiell lebensgefährliche Verletzungen erlitten haben, u.a. eine etwa 6 cm lange, bis zum Schlüsselbein reichende Verletzung im Bereich des Halses in unmittelbarer Nähe der Halsschlagader.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 5. Februar 2020,
Mittwoch, den 12. Februar 2020,
Montag, den 17. Februar 2020,
Mittwoch, den 26. Februar 2020,
Mittwoch, den 3. März 2020,
Freitag, den 13. März 2020,
Montag, den 16. März 2020,
Mittwoch, den 25. März 2020,
Donnerstag, den 9. April 2020,
Montag, den 4. Mai 2020,
Donnerstag, den 7. Mai 2020,
Mittwoch, den 13. Mai 2020,
Freitag, den 15. Mai 2020,
Montag, den 18. Mai 2020,
Dienstag, den 26. Mai 2020,
Donnerstag, den 28. Mai 2020,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben) in Saal 218.

11. Strafkammer 21 – Beginn: Mittwoch, den 29.01.2020, 09:00 Uhr, Saal 218

PM 07/20

Anklagevorwurf: Gefährliche Körperverletzung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 40 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, am 28.07.2019 gegen 08:18 Uhr in der Straße Auf dem Rövekamp in Bremen gemeinschaftlich mit einem gesondert verfolgten weiteren Täter handelnd zweimal in Richtung des Herzens und des linken Oberkörpers des ihm bekannten Geschädigten eingestochen zu haben. Der Geschädigte soll durch die Tat Stichwunden im Oberkörper erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Donnerstag, den 06. Februar 2020,

Freitag, den 07. Februar 2020,

Dienstag, den 11. Februar 2020,

jeweils um 09:00 Uhr in Saal 218.

12. Strafkammer 42 – Beginn: Freitag, den 31.01.2020, 09:00 Uhr, Saal 249

PM 10/20

Anklagevorwurf: Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 18 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, am 01.08.2019 gegen 17:00 Uhr in der Keilstraße in Bremerhaven den Geschädigten – in der Absicht, dessen PKW in seinen Besitz zu bringen – zunächst zur Herausgabe der Fahrzeugschlüssel aufgefordert zu haben. Als der Geschädigte dies ablehnte, soll der Angeklagte den Geschädigten zu Boden gestoßen und sodann wiederholt kräftig auf ihn eingeschlagen haben, wobei er den Tod des Geschädigten billigend in Kauf genommen haben soll.

Der Angeklagte soll sich sodann mit dem PKW und dem Mobiltelefon des Geschädigten vom Tatort entfernt haben.

Der Geschädigte soll durch die Tat u.a. starke Blutungen am Gehirn sowie in der Lunge davongetragen haben und aufgrund der erlittenen Verletzungen verstorben sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Mittwoch, den 5. Februar 2020 (9:00 Uhr),

Dienstag, den 25. Februar 2020,

Dienstag, den 3. März 2020,

Donnerstag, den 5. März 2020,

Montag, den 9. März 2020,

Dienstag, den 10. März 2020,

Freitag, den 13. März 2020,

**Dienstag, den 17. März 2020,
Mittwoch, den 18. März 2020,
Freitag, den 20. März 2020,
Dienstag, den 24. März 2020**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 249, Landgericht Bremen.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de